

Rechtsanwälte
in Bürogemeinschaft

RA Dr. jur. Jörg A. E. Schröck, Augustenstraße 1, 87629 Füssen

Amtsgericht
– Familiengericht –

Dr. jur. Jörg A.E. **Schröck***
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Familienrecht

Oliver **Miller**
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verkehrsrecht

In Sachen
Opfer ./.. Täter
- AZ: neu-

In Kooperation mit:
Steuerberater

Anton **Paulsteiner**
Diplom-Kaufmann (Univ.)

Datum: 19. Juli 2013

unser Zeichen: 329/12JS21/JS

Datei: D3/375-13

Wolfgang **Hackl**
Diplom-Finanzwirt (FH)

Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung

Wohnungszuweisung nach § 2 GewSchG

des/der [VORNAME, NAME, LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT].

– Antragsteller/in –

Verfahrensbevollmächtigter: Rechtsanwalt RA Dr. Jörg Schröck
Augustenstr. 1, 87629 Füssen

...

gegen

den/die [VORNAME, NAME, LADUNGSFÄHIGE ANSCHRIFT]

– Antragsgegner/in –

Verfahrensbevollmächtigte/r: [...]

Zentrale
Füssen: Augustenstraße 1
87629 Füssen

Postfach: 1466
87620 Füssen

Zweig-
Stelle: Bavariaring 6
87600 Kaufbeuren

Telefon: 08362 - 7136
Telefax: 08362 - 38774

Mail: info@schroeckundmiller.de
Internet: www.familienrecht-allgaeu.de

* Mitglied der Arbeitsgemeinschaft
Familienrecht
im Deutschen Anwaltsverein

Namens und in Vollmacht der/des Antragstellers/in wird beantragt, im Wege der
einstweiligen Anordnung gem. § 2 GewSchG i.V.m. § 214 FamFG – wegen Dringlichkeit
ohne mündliche Verhandlung –

anzuordnen:

Bank: Deutsche Bank Kempten
BLZ: 733 700 24
Konto-Nr.: 16 999 66
Inhaber: Dr. Schröck

Id-Nr.: 92 137 084 852

1. Die Wohnung [ANSCHRIFT, STOCKWERK, SEITE] wird der Antragstellerin/dem Antragsteller zur alleinigen Nutzung zugewiesen.
2. Dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin wird aufgegeben, die Wohnung sofort zu verlassen und zu räumen und an die Antragstellerin/den Antragsteller inklusive sämtlicher zur Wohnung gehörender Schlüssel herauszugeben.
3. Dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin wird untersagt, die Wohnung ohne Zustimmung der Antragstellerin/des Antragstellers wieder zu betreten.
4. Dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin wird verboten, das Mietverhältnis über die Wohnung zu kündigen oder in sonstiger Weise zu beenden.
5. Dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin wird für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die Anordnungen in Ziffer 2 bis 4 ein Ordnungsgeld bis zu 250.000 EUR ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu 6 Monaten angedroht.
6. Die sofortige Wirksamkeit und die Zulässigkeit der Vollstreckung vor der Zustellung an den Antragsgegner/die Antragsgegnerin werden angeordnet.
7. Die Kosten des Verfahrens trägt der Antragsgegner/die Antragsgegnerin.
8. Der Verfahrenswert wird auf 1.500 EUR festgesetzt.

Weiterhin wird

beantragt,

der Antragstellerin/dem Antragsteller für das Verfahren Verfahrenskostenhilfe unter Beordnung des Unterzeichnenden zu bewilligen.

Begründung:

Die Beteiligten sind seit [DATUM Eheschließung] verheiratet. Seit dem führen sie einen auf Dauer angelegten Haushalt. Sie bewohnen gemeinsam die Wohnung [ANSCHRIFT, STOCKWERK, SEITE]. Am [DATUM] um [ZEIT] Uhr hat der Antragsgegner/die Antragsgegnerin in [Ort der Tat] Folgendes getan:

[substantiierte Darstellung des Sachverhalts: ist vom Opfer an Eides statt zu versichern]

Beweis:

[eidesstattliche Versicherung der Antragstellerin/des Antragstellers; evtl.

schriftliche Stellungnahmen von potentiellen Zeugen]

Für die Antragstellerin/den Antragsteller ist es aufgrund der Geschehnisse nicht mehr möglich und zumutbar, die Wohnung mit dem Antragsgegner/der Antragsgegnerin zu teilen. Die Wohnung ist der Antragstellerin/dem Antragsteller zur alleinigen Nutzung zuzuweisen. Die Beteiligten sind beide Mieter der Wohnung seit dem [Datum des Mietvertrages]

Beweis:

[Vorlage des Mietvertrages in Kopie]

Somit ist der Erlass einer einstweiligen Anordnung nach § 2 GewSchG geboten.